

Living Space®



Sicherheit, die
Leben rettet
Busch-Rauchalarm®



BUSCH-JAEGER

Die Zukunft ist da.



So sehen
Leben



sretter aus.

Geprüfte Sicherheit.
Busch-Jaeger.

Hergestellt
nach
DIN
EN 14604

Verwendung
gemäß
DIN
14676



Qualität von Busch-Jaeger: geprüft und bestätigt.

Für Rauchwarnmelder gelten zu Recht höchste Anforderungen. Und zwar gemäß den Normen EN 14604 und DIN 14676. Unsere Rauchwarnmelder Busch-Rauchalarm® ProfessionalLINE erfüllen diese Anforderungen mit Sicherheit. Darüber hinaus sind zwei nach vfdb 14-01 und VdS 3131 geprüft und deshalb mit dem neuen „Q“-Label ausgezeichnet: einem unabhängigen, herstellerneutralen Qualitätszeichen für hochwertige Rauchwarnmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geprüft sind. Worauf Sie sich verlassen können.

0^M 00^S

Brand wird durch eine
Zigarette ausgelöst

0^M 20^S

Alarmierung durch
den Rauchwarnmelder

0^M 40^S

Dichter Brandrauch vom
Sofa, bestehend u. a.
aus Kohlenmonoxid und
Zyanid (Blausäure)

Ihr Lebensretter.
Busch-Rauchalarm®

0^M 70^S

Die Zimmertemperatur ist zu hoch, um das Zimmer zu betreten

2^M 00^S

Drei Atemzüge des giftigen Rauches machen bereits bewusstlos

2^M 10^S

Flashover: Sauerstoffpartikel in der Luft beginnen zu brennen, alles im Zimmer geht in Flammen auf



Wie schnell sich ein Brand entwickelt, zeigt unser Video. Einfach QR-Code scannen oder direkt ansehen unter youtu.be/6hMre5qGTCE

Brände sind tückisch. Denn die größte Gefahr geht nicht von offenen Flammen aus, die man sieht. Sondern von Rauch, der sich im Brandfall sekundenschnell entwickelt. Er ist oft kaum sichtbar, hochgiftig und führt unbemerkt innerhalb kürzester Zeit zu Bewusstlosigkeit. Mit meist schrecklichen Folgen: Tod durch Erstickten. Rauchwarnmelder von Busch-Jaeger erkennen rechtzeitig jede Rauchentwicklung und schlagen lautstark Alarm.

Gefahren lauern überall. Vorbeugen schützt.

Der beste Brandschutz ist Vorbeugung. Wer weiß, wo überall im Haus potenzielle Gefahren lauern, der kann das Risiko eines Brandes ohne großen Aufwand leicht minimieren. Überprüfen Sie deshalb regelmäßig Ihren Haushalt und Arbeitsplatz auf folgende Gefahrenquellen:

- » Schadhafte elektrische Leitungen
- » Falsche Verwendung und Überhitzung von Elektrogeräten
- » Leicht brennbare Materialien neben sich stark erwärmenden Elektrogeräten wie Bügeleisen, Toaster usw.
- » Offene Flammen von Kerzen, Kaminen usw.
- » Rauchen auf der Couch oder im Bett
- » Kurzschlüsse durch Standby-Betrieb bei Fernsehern, Computern und Spielkonsolen
- » Überlastung und Überhitzung von Mehrfachsteckdosenleisten
- » Verschmutzte Dunstabzugshauben mit Fettablagerungen
- » Mit Feuer spielende Kinder



Gesetzliche Pflicht. Weniger Brandtote.

Rauchwarnmelder retten Leben. Überall dort, wo eine gesetzliche Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern besteht – etwa in den USA, wo gut 93% aller Haushalte mit mindestens einem „smoke detector“ ausgerüstet sind –, hat sich die Zahl der Rauchtoten halbiert. In Deutschland brechen jedes Jahr 200.000 Brände aus, mit erheblichen Folgen: rund 400 Tote, mehr als 4.000 Brandverletzte mit Langzeitschäden und über eine Mrd. Euro Brandschäden im Privatbereich.

In fast allen Bundesländern ist daher die Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen heute gesetzlich vorgeschrieben. Da Baurecht aber Ländersache ist, unterscheiden sich die gesetzlichen Vorschriften – vor allem in Hinblick auf Fristenregelungen für bestehende Wohnungen. Die weitestgehende Rauchmelderpflicht hat Baden-Württemberg. Sie ist nicht im Bereich „Wohnungen“ in der Landesbauordnung verankert, sondern im Bereich „Brandschutz“ und gilt somit auch für z. B. Pflegeeinrichtungen, Hotels und Kindergärten mit Schlafplätzen.



Rauchwarnmeldepflicht

- In allen Wohnungen (ggf. mit Übergangsfrist)
- Nur in Neu- und Umbauten
- angekündigt
- nicht vorhanden



Weitere Informationen auf www.rauchmelderlebensretter.de/home/gesetzgebung/aus-den-bundeslaendern/

Übergangsfristen zur Nachrüstung

Bundesland	Gesetz seit	Nachrüsten Bestand bis
Baden-Württemberg	10.07.2013	31.12.2014
Bayern	01.01.2013	31.12.2017
Bremen	2010	31.12.2015
Hessen	2005	31.12.2014
Niedersachsen	2012	31.12.2015
Nordrhein-Westfalen	01.04.2013	31.12.2016
Sachsen-Anhalt	2009	31.12.2015

Stand: Dezember 2013. Alle Angaben ohne Gewähr.

Geteilte Pflichten. Für Vermieter und Mieter.

Vermietern sagt die Landesbauordnung: Der Einbau von Rauchwarnmeldern ist Sache des Eigentümers. Nur in Mecklenburg-Vorpommern ist hierfür der Nutzer (i.d.R. der Mieter) einer Wohnung verantwortlich. In Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem Saarland ist der Eigentümer zudem verpflichtet, die Betriebsbereitschaft sicherzustellen. Denn sind die Rauchwarnmelder im Brandfall nicht funktionsfähig, haftet der Vermieter – außer er kann die jährliche Prüfung nachweisen.

Weitere Informationen:

www.rauchmelder-lebensretter.de/vermieter

Mieter tragen Verantwortung. In den meisten Bundesländern muss der Nutzer einer Wohnung dafür sorgen, dass die Rauchwarnmelder regelmäßig überprüft werden. Dazu gehören u.a. der Batteriewechsel sowie die sog. „Sichtprüfung“, bei der nicht nur der optische Zustand, sondern auch das tatsächliche Vorhandensein des Geräts sowie dessen Installationsort überprüft werden. Für einen ggf. notwendigen Austausch ist dagegen der Vermieter (in Mecklenburg-Vorpommern: der Besitzer) verantwortlich. Im Idealfall übernimmt der Vermieter die Pflicht zur Wartung der Rauchwarnmelder. Vorteil: Der Mieter muss sich um nichts kümmern. Der Vermieter dagegen kann seine Wartungspflicht rechtssicher an Dienstleister delegieren.

Weitere Informationen:

www.rauchmelder-lebensretter.de/mieter



Die Kosten für die Wartung der Rauchwarnmelder darf der Vermieter auf den Mieter umlegen, da sie zu den jährlichen Betriebskosten zählen. Der Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag wird empfohlen.



Träume schön.
Und schlafe sicher.



Ein Brand kommt immer überraschend. Und oft in der Nacht. Gerade dann, wenn alle schlafen, werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr – denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Wie ein Hund übrigens auch. Da ist es ein gutes Gefühl zu wissen, ein Busch-Rauchalarm® wacht über einen. Mit Sicherheit zuverlässig rund um die Uhr, weckt er beim leisesten Anzeichen von Rauch alle im Haus – lautstark und rechtzeitig.

Busch-Rauchalarm[®]

Eine sichere Entscheidung.

Höchste Qualität



Unsere Rauchwarnmelder sind ausgezeichnet: zwei sogar mit dem „Q“-Label für geprüfte Langlebigkeit, Reduktion von Falschalarmen und erhöhte Stabilität.

Es garantiert höchste Qualität und Sicherheit.

Selbsttest

Erfolgt automatisch alle 16 Sekunden ohne optische oder akustische Anzeige.

Stumm-schaltung

Aktiviert, verhindert sie für 10 Minuten die Alarmauslösung.

10-Jahres-Batterie

Die integrierte Lithium-batterie bietet 10 Jahre lang eine zuverlässige Stromversorgung mit ausreichend Kapazität für wöchentliche Funktionstests durch den Nutzer.

Weil fest eingebaut, kann sie weder entwendet noch zweckentfremdet werden. Ausnahme: Basismodell mit austauschbarer Alkalibatterie.

Anschwellender Testalarm

Schützt den Nutzer beim regelmäßig durchzuführenden Funktionstest.

Schlafzimmerfreundlich

Keine störende Leuchtanzeige wie bei vielen anderen Rauchwarnmeldern.

Verschmutzungskompensation

Für höchste Raucherkennungssicherheit über die gesamte Lebensdauer.

Montagevorteil

Einfacher Austausch alten gegen neuen Busch-Rauchalarm® dank Universalbefestigung. Bohrlöcher kompatibel mit anderen Herstellern.

Design

Dezente Optik mit matter, nicht reflektierender Oberfläche.

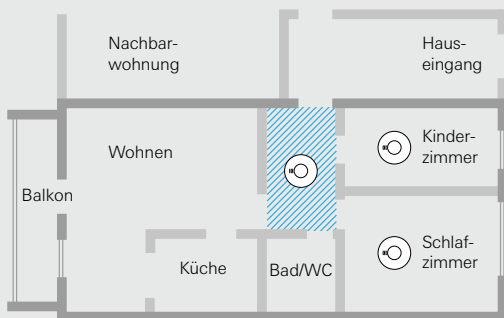




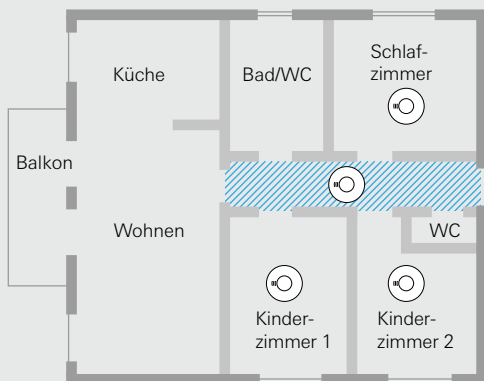
Sicher leben.
Mit Busch-Rauchalarm®.



Rauchwarnmelder sind dezent. Aber unüberhörbar im Brandfall. Ihr lautstarker Alarm schenkt Bewohnern wertvolle Zeit, sich und ihre Lieben in Sicherheit zu bringen. Deshalb gehören Rauchwarnmelder in alle Wohnräume, Flure und Treppenhäuser. Und für Küchen und Bäder gibt es spezielle Wärmemelders, die statt auf Dampf und Rauch allein auf erhöhte Temperatur reagieren. Einfacher kann man Leben nicht schützen.

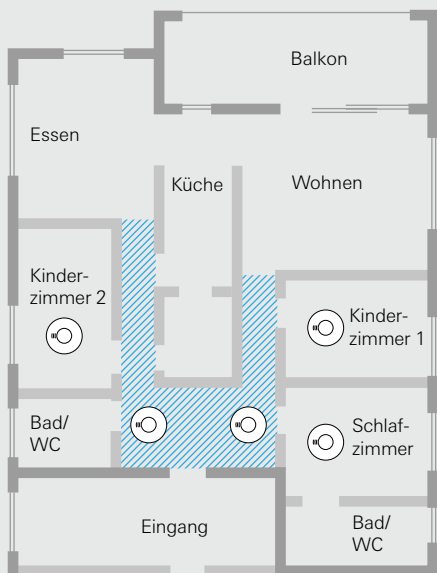


- Beispiel 1:**
Einfamilienhaus
 Installation in allen Schlafräumen:
 » Schlafzimmer
 » Kinderzimmer
 Installation in den Fluchtwegen:
 » Flur



- Beispiel 2:**
Einfamilienhaus
 Installation in allen Schlafräumen:
 » Schlafzimmer
 » Kinderzimmer 1
 » Kinderzimmer 2
 Installation in den Fluchtwegen:
 » Flur

Rauchwarnmelder
 richtig platziert.
 Planungsbeispiele.



Beispiel 3: Etagenwohnung mit U-förmigem Flur

Installation in allen
Schlafräumen:

- » Schlafzimmer
- » Kinderzimmer 1
- » Kinderzimmer 2

Installation in den
Fluchtwegen:

- » Flur: In den Kreuzungs-,
Einmündungs- und Eck-
bereichen (Gehrungs-
linien) von Fluren ist
jeweils ein Melder an-
zuordnen

Eindeutiges Baurecht: „In Wohnungen* müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“ Doch wer auf Nummer Sicher gehen will, der installiert in jedem Zimmer einen eigenen Lebensretter.

* In Baden-Württemberg: alle „Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen“

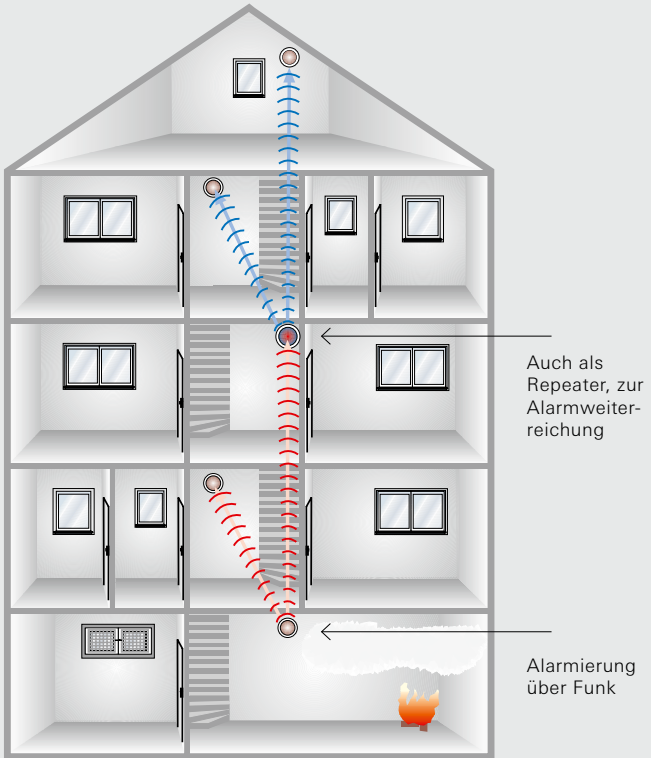
Optimaler Schutz durch Vernetzung.

Ein Schutznetz für Ihre Sicherheit. In Häusern und Wohnungen über mehrere Etagen nützt der beste Rauchwarnmelder nichts, wenn man ihn nicht hören kann. Etwa weil er zu weit entfernt ist. Dagegen haben wir etwas: problemlos miteinander vernetzbare Rauchwarn- und Wärmemelder. Die bieten Sicherheit vom Keller bis zum Dach. Ob drahtgebunden oder per Funk: Erkennt ein Melder Gefahr, dann alarmieren sämtliche installierten Geräte die Bewohner – ganz gleich, wo sich der Rauch befindet. Das erhöht die Sicherheit enorm, gerade auch nachts, wenn nicht alle Räume genutzt werden.

Eine Anbindung an externe Systeme wie Rüttelkissen für Blinde oder Lichtsignalgeräte für Gehörlose, aber auch an KNX, ist durch das Busch-Rauchalarm® Relais jederzeit möglich.

Auch bei einer Funkvernetzung steht jeder einzelne Melder mit allen anderen in ständiger direkter Verbindung. Wo dies aus baulichen Gründen nicht möglich ist, leitet der nächstgelegene Melder das Funksignal weiter (Repeaterfunktion). Der auslösende Rauchwarn- oder Wärmemelder unterscheidet sich durch ein blinkendes Alarmlicht von den anderen Geräten im Haus.

Ein sicheres Netz zu Ihrem Schutz, denn dank zusätzlich fest eingebauter Lithiumbatterien in dem Funk-Modul mit einer Lebensdauer von 10 Jahren ist auch bei einem Stromausfall die volle Funktionsfähigkeit der vernetzten Melder gegeben.



Alarm im ganzen Haus: Alle Melder stehen per Funk miteinander in Verbindung. Dadurch melden sich im Brandfall alle Geräte gleichzeitig. Eine Repeaterfunktion zur Weiterleitung des Funksignals ist integriert.

Mit Sicherheit erstklassig. Qualität von Busch-Jaeger.

Busch-Rauchalarm®
ProfessionalLINE



Busch-Wärmealarm
ProfessionalLINE



Produkt

	Rauchwarnmelder			Wärmemelder
Art.-Nr.	6834-84	6833-84	6833/01-84	6835/01-84
Batterie	2 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Q-Label	-	✓	✓	-
Vernetzung	-	-	2-Draht und Funk*	2-Draht und Funk*

* Für die Funkvernetzung wird das Funkmodul Busch-Rauchalarm® RF benötigt.

Busch-Rauchalarm® Funkmodul



Busch-Rauchalarm® Relais



Funkmodul	Relais
-----------	--------

6828	6829-84
------	---------

10 Jahre	-
----------	---

-	-
---	---

für Busch-Rauchalarm®
6833/01-84 und
Busch-Wärmealarm
6835/01-84

für Busch-Rauchalarm®
6833/01-84 und
Busch-Wärmealarm
6835/01-84

Busch-Rauchalarm[®]

Alle Vorteile im Überblick.

Produkt	Art.-Nr.
Batterie	Lebensdauer
	Fest eingebaut (vergossen)
	Gerätekosten = Gesamtkosten Lebensdauer 10 Jahre
	Genügend Kapazität für wöchentlichen Funktionstest durch den Nutzer
	Batterie kann nicht zweckentfremdet werden; in öffentlichen Gebäuden oder Sozialwohnungen kein Diebstahl möglich, in Kinderzimmern kein Missbrauch für Spielzeug
	Kein falsches Einlegen der Batterie möglich
	Kein Fehlalarm in der Nacht
	Batterielebensdauer = Verwendbarkeit des Rauchmelders
Rauchkammer	Selbsttest der Kammer (nicht nur Piezo)
	Verschmutzungskompensation
	Insektenschutz
	Antistatisch, so dass kein Staub angezogen wird
Sonderfunktionen	Alle 16 Sek. Test, ohne Anzeige, schlafzimmerfreundlich
	Stummschaltung für 10 Min. aktivierbar
	Langsam anschwellender Alarmton bei Funktionstest
	Blaue Staubschutzmaske
Qualität	Hochwertiger, antistatischer Kunststoff
	Q-Label (erweiterte Prüfung nach VdS 3131)
	Europäische Produktnorm EN 14604
	Deutsche Anwendungsnorm DIN 14676
Montage	Universalbefestigung, kompatible Bohrlöcher
	Demontagesicherung
Design	Dezent, matte Oberfläche



Rauchwarnmelder			Wärmemelder
6834-84	6833-84	6833/01-84	6835/01-84
2 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
-	✓	✓	✓
-	✓	✓	✓
-	✓	✓	✓
-	✓	✓	✓
-	✓	✓	✓
-	✓	✓	✓
-	✓	✓	✓
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	-
-	✓	✓	-
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	-
✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	✓
✓	✓	✓	✓

E-CHECK
Partner-Unternehmen



ELEKTRO+

Busch-Jaeger Elektro GmbH

Ein Unternehmen
der ABB-Gruppe
Freisenbergstraße 2
58513 Lüdenscheid

www.BUSCH-JAEGER.de
info.bje@de.abb.com

Zentraler Vertriebsservice:

Tel.: 02351 956-1600

Fax: 02351 956-1700